

Newsletter Nummer 12/2021: Aktuelles aus Kreistag und Fraktion

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft am 9. November 2021

Mit Radinfrastrukturmaßnahmen und Investitionen in den Öffentlichen Personennahverkehr beschäftigte sich der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft in seiner letzten öffentlichen Sitzung.

Kreisradwegeprogramm 2026

Der Ausschuss stimmte dem Programm zur Umsetzung von Radwegen in Baulast des Kreises - Kreisradwegeprogramm 2026 – zu und beauftragte die Verwaltung mit der Koordinierung und weiteren Planung zur Umsetzung des Kreisradwegeprogramms 2026. Dieses umfasst für Planung, Grunderwerb und Bau einen Kostenrahmen von insgesamt über 5,3 Millionen €, wobei die Brutto-Kosten durch Fördergelder netto vermutlich geringer ausfallen werden.



Kreisrat John Ehret wies in seiner Stellungnahme für die Freien Wähler darauf hin, dass die Planung und Umsetzung von Radwegen in Baulast des Rhein-Neckar-Kreises sich auf das strategische Ziel „Mobilität – Ziel 2“ im Strategiebuch 2022 des Rhein-Neckar-Kreises bezieht:

„Die Umsetzung einer durchgängigen Fahrradinfrastruktur, die Gewährleistung einer hohen Verkehrssicherheit sowie eine zielgerichtete Kommunikation zum Mobilitätsverhalten fördern bis 2030 eine nachhaltige Radkultur und damit eine stetige Steigerung des Anteils an Fahrradnutzern im Alltags-, Berufs- und Freizeitverkehr im Rhein-Neckar-Kreis.“

Das Kreisradwegeprogramm 2026 umfasse für Planung, Grunderwerb und Bau einen kalkulierten Kostenrahmen von insgesamt 5.333.000 €. Die finanziellen Mittel würden im Zuge der operativen Umsetzung des Kreisradwegeprogramms bis 2026 durch das Amt für Straßen- und Radwegbau bei den künftigen Haushaltsplanungen der nächsten Jahre eingestellt.

Es sei damit zu rechnen, dass diese Brutto-Kosten durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes für den Rhein-Neckar-Kreis netto geringer ausfallen.

Im Maßnahmenkatalog zur fortgeschriebenen Zielnetzkonzeption zum Mobilitätskonzept Radverkehr Rhein-Neckar-Kreis seien 21 Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur hinterlegt, die in potentieller Baulast des Kreises liegen und entsprechend im Zuge der Maßnahmenplausibilisierung und

www.rhein-neckar-kreis.de

Kreisradwegeprogramm 2026



1_ZNLadenburg101
 Verbindungsrelation: Ladenburg – Schriesheim
 Straßenname: K4238
 Maßnahme: Herstellung straßenbegleitender Radweg auf nördlichem Abschnitt
 Länge: 255 m
 Kostenschätzung: 200.000 €
 Bau: 2022

Kostenkonkretisierung zur Erstellung des Kreisradwegeprogramms 2026 tiefgehend betrachtet wurden, so John Ehret. Die Lösungsvorschläge zu den 21 Maßnahmen wurden seitens der Kreisverwaltung hinsichtlich ihrer Baulast, ihrer Finanzmittelbedarfe und ihrer Abschnittslängen in Abstimmung geprüft und konkretisiert.

Im Zuge dessen seien auch die Maßnahmen in Bezug auf eine generelle Umsetzbarkeit, aber auch auf eine realistische zeitplanerische Umsetzung hin überprüft worden.

www.rhein-neckar-kreis.de

Kreisradwegeprogramm 2026



7_Eberbach101
 Verbindungsrelation: Eberbach - Rockenau
 Straßenname: K4112
 Maßnahme: Verbreiterung des bestehenden Weges prüfen
 Länge:
 747 m (Baulast RNK)
 354 m (Baulast RNK + Stadt Eberbach)
 Kostenschätzung:
 732.000 € (Baulast RNK)
 525.000 € (Baulast RNK + Stadt Eberbach)
 Bau: -

So seien nun sechs bis sieben Maßnahmen als Neubau zu Lückenschlüssen mit einer Kostenschätzung von 5,3 Millionen € innerhalb der vorgegebenen Zeit bis zum Jahr 2026 umzusetzen. Des Gleichen gilt es, vier Maßnahmen von bereits bestehenden Radverbindungen bis 2026 zu verbreitern. Hier liege die momentane

Kostenschätzung bei rund 2,5 Millionen €.

Leider könnten hier natürlich auch nicht alle, negativ beeinflussende Faktoren wie etwaige personelle Engpässe im zuständigen Amt für Straßen- und Radwegbau, mögliche Grunderwerbsverhandlungen sowie naturschutzrechtliche Hindernisse im Zuge des Genehmigungsprozesses endgültig berücksichtigt werden. Ebenso seien natürlich auch keine etwaigen jährlichen Kostensteigerungen oder gar Folgekosten erfasst.

Was den Freien Wähler gefällt, sei dass - ähnlich wie wir das schon beim Straßenprogramm der Verwaltung kennen - das Projekt endgültig nur vorbehaltlich der erfolgreichen Programmaufnahme zur Förderung umgesetzt wird.

Radschnellverbindung Heidelberg – Walldorf/Wiesloch

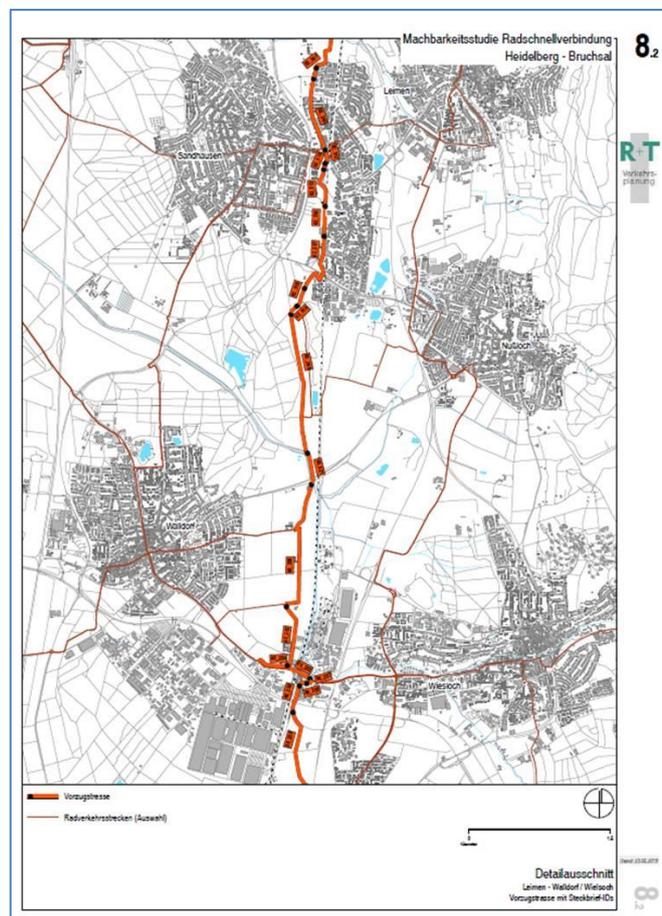
Anschließend beschäftigte sich der Ausschuss mit der Realisierung der Radschnellverbindung Heidelberg – Walldorf/Wiesloch. Der Rhein-Neckar-Kreis soll dabei die Planungsaufgaben zwischen Leimen/Kreisgrenze und Bahnhof Wiesloch/Walldorf übernehmen. Mit dem Land Baden-Württemberg als zukünftigem Baulastträger im Abschnitt Leimen/Kreisgrenze bis Bahnhof St. Ilgen/Sandhausen soll eine entsprechende Planungsvereinbarung geschlossen werden.

Kreisrat John Ehret wies für die Freien Wähler darauf hin, dass Radschnellverbindungen Radfahrenden grundsätzlich eine attraktive Möglichkeit bieten, längere Strecken zügig und sicher zurückzulegen. Sie seien qualitativ hochwertige, direkt geführte und leistungsstarke interkommunale Radrouten. Sie verbinden wichtige Quell- und Zielbereiche des Alltagsverkehrs auf direkten Routenführungen ohne Umwege und zeichnen sich durch eine Gesamtstrecke von mindestens 5 km, einer Breite von überwiegend 4 m, durch große Radien, einer hohen Belagsqualität und einer geringen Steigung aus.

Radfahrende erreichten somit schnellere durchschnittliche Reisegeschwindigkeiten.

Diese werde durch eine in der Regel bevorrechtigte Führung für Radfahrende an Kreuzungen, einer möglichst geringen Anzahl an Kreuzungen sowie durch eine möglichst von anderen Verkehrsmitteln getrennte Führung gewährleistet.

Durch das schnellere und sichere Radfahren, auch auf längeren Distanzen, seien Radschnellwege besonders für Berufs-Pendelnde attraktiv. Somit könnten Pendlerströme auf Straße und Schiene entlastet werden. Sie können einen Beitrag zum Klima- und Lärmschutz sowie zur Luftreinhaltung leisten. Durch die Realisierung von attraktiven und schnellen Radrouten könne der gesamtgesellschaftlich gesteigerten Bedeutung des Radverkehrs, insbesondere der Bedeutung der Nutzung



von E-Bike und Pedelecs, Rechnung getragen werden. Ebenso könne die Relevanz des Radverkehrs auch bei bislang nicht radaffinen Personen gesteigert werden, so John Ehret.

In den bisherigen Vorabstimmungen sei mit den beteiligten Kommunen ein Konsens gefunden worden, die Realisierung der in der Machbarkeitsstudie als RSV-Vorzugsvariante beschriebenen Trasse weiterzuverfolgen. Daher werde nun im folgenden Abschnitt der Trassenverlauf der 9.248 m langen Vorzugsvariante, von der Kreisgrenze bei Leimen bis zum Bahnhof Walldorf/Wiesloch, die ein Potential von 2.250 bis 2.750 Radfahrten pro Tag vorweist, skizziert.

In einem ersten Arbeitsschritt wird der Rhein-Neckar-Kreis mit dem Land Baden-Württemberg eine Planungsvereinbarung schließen. Darüber hinaus ist geplant mit den beteiligten Städten Leimen, Wiesloch und Walldorf sowie den Gemeinden Sandhausen und Nußloch eine Kooperationsvereinbarung zu treffen. Aufgrund anderer prioritärer Aufgaben kann das Land Baden-Württemberg die Planung seines Teilabschnittes zwischen Leimen/Kreisgrenze bis zum Bahnhof St. Ilgen/Sandhausen nicht zeitnah aufnehmen.

Der Rhein-Neckar-Kreis übernehme somit die Federführung für die Koordination und Abwicklung der Förderung, der Planung und des Baus der Radschnellverbindung von Leimen/Kreisgrenze bis zum Bahnhof Walldorf/Wiesloch. Als Grundlage der weiteren Abstimmung mit den Kommunen soll Anfang 2022 eine Kooperationsvereinbarung, zwischen den an der Vorzugsvariante gelegenen Kommunen Leimen, Sandhausen, Nußloch, Wiesloch und Walldorf und dem Rhein-Neckar-Kreis geschlossen werden.

Die Freien Wähler begrüßten die Pläne zu dieser sinnvollen Radwegeverbindung. . Der prognostizierte Kostenanteil von 4,5 Millionen € für die knapp 9,5 km lange Strecke sollte somit auch für den aktiven Klimaschutz gut angelegt sein, schloss John Ehret seine Ausführungen.

Förderung des ÖPNV

Das Gremium stimmte anschließend bei den Buslinien 34 und 35 über die Ausgleichssätze für 2022 und 2023 sowie bei den Straßenbahnlinien 22 und 23 über den Ausgleichssatz für 2022 und die Verlängerung des Konzessionsvertrags mit der RNV GmbH ab.

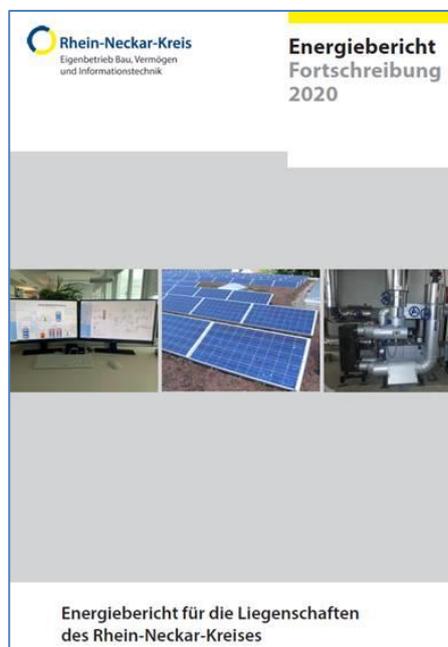
Außerdem wurden die Kreisrätinnen und Kreisräte in einem Sachstandsbericht im Rahmen der 2. Ausbaustufe der S-Bahn Rhein-Neckar über die Stationsmaßnahme

St. Ilgen-Sandhausen auf dem Streckenabschnitt Heidelberg – Bruchsal informiert und stimmten einer Investitionsförderung des Kreises in Höhe von 200.000 € zu.

Energiebericht 2020

Zum Schluss der Sitzung wurde dem Ausschuss der Energiebericht 2020 für die Liegenschaften des Rhein-Neckar-Kreises vorgestellt. Dieser ist die Fortschreibung der Verbrauchserfassung der Liegenschaften, die vom Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik bewirtschaftet werden.

Kreisrat John Ehret wies für die Freien Wähler darauf hin, dass der Energiebericht 2020 die energetische Optimierung der Liegenschaften aufzeigt, die durch Bauunterhaltungsmittel und Klimaschutzmittel ermöglicht werden. In Folge sinken die Aufwendungen für Wärme, Strom und Wasser. Die Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz dienen der Erreichung des strategischen Ziels im Themenkomplex Klima- und Umweltschutz „Verringerung von klimaschädlichen Emissionen“.



Die sparsame und rationelle Verwendung von Energie sei aufgrund knapper Ressourcen, steigender Energiekosten und zum Schutz der Umwelt eine ökonomisch und ökologisch sinnvolle Aufgabe. Die CO₂-Emissionen sollen vermindert und der Energieverbrauch gesenkt werden. Als Grundsatz gelte, dass die für den Gebäudebetrieb notwendige Energie in erforderlicher Qualität während der Nutzungszeit mit dem geringsten Energieansatz bereitzustellen ist.

Der vorliegende Energiebericht umfasst sechs Berufsschulstandorte, vier Sonderschulstandorte, neun Verwaltungsgebäude und fünf Straßemeistereien sowie eine Liegenschaft der Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim gGmbH.

Beim Vergleich der Werte aus den Jahren 2020 mit den Vorjahreswerten seien maßgeblich die Auswirkungen der epidemischen Lage zu beachten. Auf

der einen Seite führten Homeoffice und Online-Unterricht zu einer geringeren Nutzung der Liegenschaften, was vor allem am Wasserverbrauch deutlich werde. Auf der anderen Seite musste mehr gelüftet werden, technische Geräte mussten auch bei einer geringeren personellen Belegung zur Verfügung stehen - z.B. Drucker,

Flurbeleuchtung oder Lüftungsanlagen - und auch eine Grundtemperatur in den Liegenschaften musste gewährleistet werden.

Um weiterhin Einsparungen zu realisieren, werde die Arbeit des Energiemanagements weiterentwickelt.

Folgende Entwicklungen würden weiter vorangetrieben:

- Durch Prüfung und Umsetzung von Maßnahmen aus den vorliegenden Energieaudits und Sanierungsfahrplänen können weitere Einsparpotentiale realisiert werden.
- Durch Sanierungen von Liegenschaften unter Beachtung der Klimaschutzleitlinie des Rhein-Neckar-Kreises wird der energetische Standard erhöht.
- Mit der Umstellung auf klimafreundlichere Anlagen zur Wärmeversorgung kann der CO₂-Ausstoß weiterhin reduziert werden.
- Durch Weiterentwicklung der Gebäudeleittechnik und der Verbrauchserfassung sollen Störungen im Betriebsablauf schneller erfasst und behoben werden.
- Der Ausbau der Nutzung von erneuerbaren Energien, insbesondere durch PV, wird forciert.

Weitere Informationen.....

Weitere Informationen zu allen Themen gibt es im Ratsinformationssystem des Kreises hier: <http://93.122.78.25/sdnet/vorlagen>